

Landeshauptstadt Dresden					
Rechtsamt. SG Stadtratsangelegenheiten					
SGL	Sek	Nr.:	zK	zEr	zA
30	30.3	421			
PetA	Fin	1 1. DEZ. 2014			
CDU	LINKE	Bü 90	SPD		
AfD	FDB/FB	o.F.			

Dresden, den 10. Dezember 2014

Änderungsantrag

zur Änderung und Ergänzung des Beschlussvorschlags

zur Vorlage V0085/14 - **Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016**
TOP 7 der Stadtratssitzung am 11. Dezember 2014

Beschlussvorschlag:

Die anstehenden Herausforderungen der Flüchtlings- und Asylpolitik sind nur in gemeinsamer Verantwortung aller politischen Ebenen zu lösen. Die Oberbürgermeisterin wird daher gebeten, sich gegenüber der Sächsischen Staatsregierung und der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

- 1) im Rahmen der europäischen Flüchtlings- und Asylpolitik die bestehenden Vereinbarungen, wie z.B. die Dublin-III-Verordnung, eingehalten und umgesetzt sowie die Bemühungen für ein abgestimmtes gemeinsames Handeln der 28 Mitgliedsstaaten intensiviert werden,
- 2) im Rahmen der deutschen Flüchtlings- und Asylpolitik die Verfahrensbearbeitung der Erst- und Folgeanträge auf in der Regel 3 Monate beschleunigt werden und die dafür notwendige personelle Ausstattung des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration unverzüglich geschaffen wird,
- 3) der Freistaat Sachsen die Kommunen bei der Umsetzung der Pflichtaufgabe zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden weiter unterstützt und gemeinsame Lösungen für die gesellschaftlichen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen erarbeitet werden.

Der Beschlusstext der Vorlage V0085/14 wird unter Berücksichtigung der Empfehlungen der demokratischen Basisgremien (Ortsbeiräte und Ortschaftsräte) wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1)

Der Stadtrat beschließt zur Sicherung einer bedarfsgerechten Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der Landeshauptstadt Dresden die Schaffung von 2.121 zusätzlichen Plätzen; davon 1.300 Plätze in Gewährleistungswohnungen und 821 Plätze in Übergangwohnheimen.

- a) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Anmietung und Ausstattung von 220 Wohnungen mit insgesamt 1.300 Plätzen zum weiteren Ausbau der dezentralen Unterbringung.
- b) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Schaffung von 14 Übergangwohnheimen gemäß Anlage 1 mit insgesamt 939 mit einer **entsprechenden Anzahl an Plätzen**.
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob das Projekt „Apfelgarten“ auf dem Flurstück 289/5 am Standort oder einem nahen Alternativstandort gesichert werden kann. Die Oberbürgermeisterin wird

aufgefordert, nach Möglichkeiten zu suchen, das Übergangwohnheim Teplitzer Straße und das Projekt „Apfelgarten“ an einem Standort integrativ zu verknüpfen.

Insbesondere soll dabei geprüft werden, inwieweit das Flurstück 289/3 (leer stehendes Gebäude ehemals Videoworld) für diese Umsetzung zusätzlich zur Verfügung steht.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle Beteiligten, u.a. das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, das Liegenschaftsamt, das Sozialamt, die Vertreter des Projektes „Apfelgarten“ und die Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, frühzeitig in das Planungsverfahren des Übergangwohnheimes Teplitzer Straße einzubinden.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Stadtrat und den Ortsbeirat Plauen über die konkreten baulichen Planungen des Übergangwohnheimes Teplitzer Straße umgehend zu informieren und die erforderlichen Unterlagen im Sinne von § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 27.01.2011 den Mitgliedern zu übergeben.

Es sind folgende Unterlagen erforderlich, damit der Stadtrat und der Ortsbeirat einschätzen können, wie die menschenwürdige Betreuung der Asylbewohner im Übergangwohnheim Teplitzer Straße gewährleistet wird:

Flurstücke 291/1 und 289/5 Lageplan mit exakter Angabe der Grundstücksgrößen, Holzsystembau-Definition, Grundriss mit Angaben zur Etagenhöhe, Anzahl der Größe der Wohneinheiten und Ausstattungskomfort, Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften und zur sozialen Betreuung vom 26.06.2009 in der Fassung vom 1. März 2012, u.a. bezüglich des Nachweises ausreichender Gemeinschaftsräume und Freiflächen für Sport und Spiel, Krankenzimmer, Funktionsplan Heimleiter

- c) Das Übergangwohnheim am Standort der Leipziger Str. 15 ist mit seinen 25 Plätzen lediglich bis einschließlich Juni 2016 einzurichten. Das Übergangwohnheim am Standort an der Pillnitzer Landstraße 273 soll mit seinen derzeit 93 Plätzen über Dezember 2016 hinaus nicht weitergeführt werden.**

Der Stadtrat bittet um Prüfung, unter welchen Voraussetzungen der Weiterbetrieb des Übergangwohnheimes am Standort an der Pillnitzer Landstraße 273 (Gustavheim) über das Jahr 2015 hinaus gewährleistet werden kann. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Stadtrat rechtzeitig vor einer möglichen Verlängerung vorzustellen.

Die Kapazität der Übergangwohnheime von maximal 65 Plätzen je Standort soll grundsätzlich nicht überschritten werden. Die gemeinsame Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen in einem Objekt ist auszuschließen. Sollten einzelne Standorte nicht realisierbar sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, Ersatzstandorte dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

d) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin zur Prüfung eines Übergangwohnheimes im Gebäude des ehemaligen Schokopack-Hochhauses an der Breitscheidstraße /Ecke Moränenende als alternativen Standort. Dabei sind insbesondere die aktuelle Bundesgesetzgebung – Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen – und das öffentliche Interesse an der Nutzung dieses seit Jahren leer stehenden Denkmals zu berücksichtigen.

Für das geplante Übergangwohnheim Pirnaer Landstraße/Ecke Neudobritzer Weg sind insbesondere die Belange und die Situation der Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“ über das rein rechtlich Gebotene in die Planung einzubeziehen.

Nach Abschluss der tatsächlichen und rechtlichen Prüfung werden die Ergebnisse durch die Verwaltung in einer öffentlichen Anwohnerversammlung in örtlicher Nähe zum geplanten Übergangwohnheim bekannt gemacht.

Nach endgültiger Standortauswahl und Abschluss der Bauplanungen informiert die Verwaltung über den Sachstand in einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Blasewitz.

2)

Die durch den Stadtrat beschlossenen Objekte gemäß Anlage 1 werden als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen öffentlich gewidmet. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Betreuung der in Anlage 2 genannten Übergangwohnheime auszuschreiben. Bei der Auswahl des Wachpersonals muss eine Eignung hinsichtlich interkultureller Kompetenz und Sensibilität sichergestellt werden. Gegebenenfalls sind Schulungen des Personals durchzuführen.

3)

Es ist eine umfassende Information der Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Vor Inbetriebnahme neuer Übergangwohnheimes soll ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt werden.

Vor Eröffnung der Übergangwohnheime sind zusätzlich zum Tag der offenen Tür zwingend ortsnahe Bürgerversammlungen mit Informationen zum Betreuungs-, Sicherheits- und Betreiberkonzept durch die Landeshauptstadt Dresden durchzuführen.

Bis Juni 2015 ist in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch Asyl und auf Basis der Anregungen des Kommunikationskonzeptes des Freistaates Sachsen ein Dresdner Kommunikationskonzept zur Unterbringung von Asylsuchenden zu entwickeln und in wesentlichen Teilen umzusetzen.

4)

Zur Sicherung der sozialen Betreuung Asylsuchender wird vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel durch den Freistaat Sachsen zunächst ein Betreuungsschlüssel von 1:150 angewandt. Die externe soziale Betreuung ist ab dem Jahr 2016 auszuschreiben. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen dringend für eine Finanzierung eines Betreuungsschlüssels von höchstens 1:100 einzusetzen

5)

Die Landeshauptstadt unterstützt den Antrag der Volkshochschule Dresden e.V. für die Durchführung von Sprachkursen für 200 in der Landeshauptstadt Dresden untergebrachte Asylsuchende aus dem "Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)" der Europäischen Union mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 EUR. Für Sprachkurse weiterer 200 in Dresden untergebrachter Asylsuchender stellt die Landeshauptstadt Dresden der Projektgruppe „DAMF - Deutschkurse Asyl Migration Flucht“ der Kontaktgruppe Asyl e. V. jährlich einen Zuschuss in Höhe von ~~14.000~~ 10.000 EUR zur Finanzierung von Sachkosten zur Verfügung.

6)

Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Haushaltsermächtigung von veranschlagten Aufwendungen für 2014 und der Ansätze für Aufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 gemäß Anlage 3 wie folgt:

	Konsumtiv	Investiv
2014	1.526.207 EUR	
2015	2.019.450 EUR	7.310.000 EUR
2016	993.900 EUR	7.310.000 EUR

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, dass das Land über die Pauschale nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz hinaus, Finanzierungsmittel für die Unterbringung und soziale Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bereitstellt.

7)

Der Stadtrat missbilligt, dass trotz des einstimmigen Beschlusses des Ortsbeirats Leuben bislang keine Einwohnerversammlung/ Bürgerversammlung durchgeführt wurde. Er fordert insbesondere für die im Ortsamtsbereich Leuben geplanten Standorte eine ausreichende und umfassende Bürgerinformationsveranstaltung vor Ort. Dabei sollen Trägerkonzept, Ansprechpartner und Sicherheitskonzept vorgestellt werden. Bei Neubauten fordert er in der Planungsphase eine enge Einbeziehung der unmittelbaren Anwohner.

8)

Der Stadtrat bekennt sich grundsätzlich zur politischen und gesellschaftlichen Verantwortung, auch im Bereich des Ortsamtes Leuben Asylbewerberunterkünfte einzurichten.

Der Stadtrat lehnt die Umwidmung des Hotels Prinz Eugen in eine Asylbewerberunterkunft in der bisher geplanten Form aufgrund erheblicher baurechtlicher Bedenken, faktisch nicht vorhandener Freiflächen, der Größe des Objektes, der notwendigen Kündigung des Hotelbetriebs und der konkreten Lage des Objektes in einem reinen Wohngebiet ab.

Der Stadtrat lehnt die Umwidmung des Objekts Wachwitzer Höhenweg 1 a in eine Asylbewerberunterkunft ab und verweist zur Begründung auf die ausführlichen Ausführungen des Ortschaftsrats. Die Vorschläge aus den Reihen des Ortschaftsrats für Alternativunterkünfte sind umgehend zu prüfen.

9)

**Der Stadtrat empfiehlt, als Ersatzstandorte für das weggefallene Objekt Gustav-Hartmann-Straße 4 schnellstmöglich die Objekte
Salzburger Straße 6, Gemarkung Laubegast
Försterlingstraße 20, Gemarkung Leuben
Breitscheidstraße 46 (inklusive Nebengebäude), Gemarkung Reick und
Katharinenstraße 9 (inklusive Nebengebäude), Gemarkung Neustadt
zu prüfen.**

10)

In den geplanten Objekt Breitscheidstraße 117 und Tharandter Straße sind vorrangig Familien aus Kriegsgebieten unterzubringen.

Begründung:

erfolgt mündlich



Jan Donhauser
Fraktionsvorsitzender